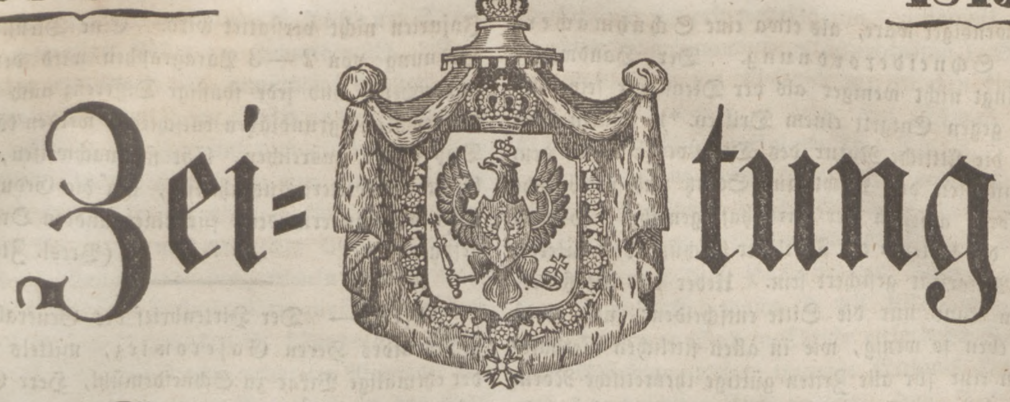
№ 51. 1845.



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 1. März.

Inland.

Berlin den 27. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Majors a. D. von Poyda und Schmidt I., dem Hauptmann a. D. Lentze, dem Landschafts=Maler Elsasser in Rom und dem Steuer=Einnehmer Roeder in Beelen, Kr. Warendorf, den Rothen Adler=Orden vierter Klasse; so wie dem Schönfärber E. E. Reinhardt zu Sachsa, das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem Regierungs=Rath Steinkopf zu Frankfurt a. d. O. den Charakter als Geheimer Regierungs=Rath zu verleihen; den Land= und Stadtgerichts=Direktor Ribbentrop zu Deutsch=Krone zugleich zum Kreis=Justizrath des Deutsch=Kroner Kreises zu ernennen, und dem Uhrmacher Jean Amadé Fontaine zu Königsberg in Pr. das Prädikat als Hof=Uhrmacher zu verleihen.

Der Königl. Dänische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Reventlow, ist von Holstein hier angekommen.

Ein Wort über die Dienstboten. — Eine zweckmäßige Gesindeordnung zu entwerfen, gehört gewiß unter die schwierigeren Aufgaben für den Gesetzgeber; zumal jetzt, wo das Verhältniß zwischen den Herrschaften und den dienenden Gliedern des Hauswesens immer mehr entartet, wo das Eine was Noth thut, die Liebe und gegenseitige Anhänglichkeit immer seltner zu werden scheinen. — Ob hier die Polizei und Justiz bessern können, ist sehr die Frage; denn das Verhältniß zwischen Herr und Diener, obgleich ein weniger zartes und inniges, ist doch in vielen Punkten mit der Ehe zu vergleichen, und namentlich auch darin, daß der gute Geist immer schon gewichen ist, wenn die Dazwischenkunft der Behörden nothwendig wird. Nicht durch Strafgesetze werden gute Dienstboten gebildet, sondern durch bessere Volkserziehung. Man lehre sie, ihren Beruf mit Liebe darin zu erkennen, daß sie dem Herrn, dem seine Geschäfte die Sorge für die kleinen häuslichen Bequemlichkeiten nicht gestatten, daß sie der Frau, deren Kräfte nicht ausreichen, diese Sorge abnehmen. Sie müssen sich als dienende Glieder zwar, aber doch als Glieder der Familie, und mit ihr als Diener des großen Ganzen, des Staates, erkennen und empfinden lernen. Dann werden sie, durch das Gefühl, nicht bloße Sklaven der Laune eines Einzelnen zu sein, ihren Stand und sich selbst veredlen.

Die Privatverhältnisse zwischen Herrschaft und Gesinde sind so einfacher Natur, daß alle hierher gehörigen Fragen sich füglich aus allgemeinen Rechtsnormen auch ohne Gesindeordnung entscheiden lassen; und ist letztere auch nur die populäre Anwendung auf den einzelnen Fall. Anders verhält es sich mit der polizeilichen und kriminalistischen Seite. Hier hat der Staat für nöthig befunden, der dienenden Klasse ein privilegium odiosum, wie die Juristen sagen, aufzulegen, d. h. er hat sie für gewisse Fälle in eine nachtheiligere Lage versetzt, als jeden andern freien erwachsenen Staatsbürger. In mancher Beziehung ist dies auch eine nothwendige Folge aus der Natur des Dienstverhältnisses. Wäre dasselbe ein rein kontraktliches, so ist nicht abzusehen, warum eine besondere Gesindeordnung

nothwendiger wäre, als etwa eine Schuhmacher- oder Schneiderordnung. Der Handwerker verdingt nicht weniger als der Dienstbote seine Arbeit gegen Entgelt einem Dritten. *) Allein eben weil die sittliche Natur des Dienstverhältnisses dem Dienstboten das Recht auf Schutz und persönliche Fürsorge abseiten der Herrschaft gewährt, so muß auch der letzteren ein Theil der beschützenden väterlichen Autorität gesichert sein. Ueber das Maß derselben kann nur die Sitte entscheiden; und es ist hier eben so wenig, wie in allen sittlichen Verhältnissen eine für alle Zeiten gültige theoretische Norm aufzustellen. Der Stock wird immer kürzer in der Welt, je länger und weiter die Einsicht und die Vernunft werden, und je mehr die christliche Liebe eine Wahrheit wird, und keine leere Forderung länger bleibt. Wir thun unserer Zeit gewiß nicht zu viel Ehre an, wenn wir ihr nachrühmen, daß der Stock jetzt schon so kurz und zusammengeschrumpft sei, daß man ihn füglich wegwerfen kann. Die Armee ist hier mit anerkennungswerthem Beispiel vorangegangen und wenn der junge Offizier mit dem bloßen Wort, und einem gelegentlichen Donnerwetter die rohesten Bauerburschen in kurzer Zeit zu dressiren und manierlich zu machen versteht, warum sollte der, an Jahren und Einsicht reifere Dienstherr nicht einen Diener und ein Paar Mägde in Ordnung halten können, und überdies, von einem geprügelten Dienstboten wird man weiter keine große Freude erleben. Es bleiben ja so viel andere Disciplinarmittel, um sich Gehorsam zu verschaffen. Die Art der Beköstigung, die Gewährung der Freistunden, die Masse der Beschäftigung geben hinreichende Gelegenheit zu Strafen. — Ist Gehorsam im Gemüthe, wird nicht fern die Liebe sein, sagt der Dichter. Der Gehorsam aber, der im Gemüthe ist, läßt sich mit dem Stock am wenigsten erzwingen. Ihn muß der achtunggebietende Charakter der Herrschaft erzeugen; und er erzeugt ihn. Das alte Sprichwort: wie der Herr, so der Diener, gilt noch heute, und ich berufe mich auf die allgemeine Erfahrung, daß in wahrhaft gebildeten Familien die besten Dienstboten gefunden werden. Rang und Stand und Reichthum thun hier nichts zur Sache. Gutes Beispiel ist noth, und keine Thätlichkeit. Das Wort dagegen muß für jetzt im Hause noch censurfrei bleiben, denn soweit sind wir nicht in der Höflichkeit vorgeschritten, daß man einen gelegentlichen Fluch und ein manierliches Schimpfwort für ganz überflüssig halten könnte. Aber darauf darf man, unserer Ansicht nach, jenes privilegium odiosum beschränken, daß den Dienstboten nach wie vor, eine Klage wegen Injurien nicht verstattet wird. Eine Dienstboten-Ordnung von 2—3 Paragraphen wird demnach ausreichen, und jede sonstige Differenz nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen entschieden werden können. Daß diese ausreichen, läßt sich nachweisen, doch bleibe die weitere Ausführung, um die Geduld der Leser nicht zu ermüden, für einen andern Ort aufgespart. (Bresl. Ztg.)

*) Vergl. Code civil. §§. 1780. 1781.

Posen. — Der Hirtenbrief des General-Administrators Herrn Gajerowicz, mittels dessen der ehemalige Vikar zu Schneidemühl, Herr Czerski, nebst den Anhängern seiner Lehre am Sonntage den 23. d. in den katholischen Kirchen unserer Stadt von den Kanzeln exkommunicirt worden ist, lautet in deutscher Sprache folgendermaßen:

Während die Trauer über den vor zwei Jahren erfolgten Verlust unsers ehrwürdigen und unvergeßlichen geistlichen Vaters und Hirten in unseren Herzen noch nicht erloschen ist; während die durch sein zu frühes Hinscheiden verwaisten Erzdiözesen ihren künftigen Führer und Hirten sehnsuchtsvoll erwarten, hat es dem ewigen Herrn und Lenker unserer Schicksale gefallen, uns mit einer neuen Trübsal heimzusuchen, deren Erwähnung das Gemüth eines jeden wahren Katholiken mit Schmerz erfüllen muß.

Es hat sich nämlich ein Priester gefunden, der, nachdem er wegen seines mit dem priesterlichen Berufe unverträglichen Lebenswandels zweimal versetzt und suspendirt worden war, zuletzt in Verachtung der Gebote unserer h. Kirche so weit gegangen ist, daß er sich in der hiesigen evangelischen Kirche Behufs Schließung einer Ehe hat aufbieten und demnächst sogar seine eigenen und die Eltern der betreffenden Frauensperson vor das weltliche Gericht hat fordern lassen, weil diese biedern und gottesfürchtigen Leute sich weigerten, sein frevelhaftes Beginnen durch Ertheilung ihrer Einwilligung zu bestätigen. Sein Vater, tief erschüttert über dieses unwürdige Thun und Treiben seines Sohnes, überlebte den in dieser Sache abgehaltenen gerichtlichen Termin nur kurze Zeit und starb vor Kummer und Gram. — Aber selbst hierbei ist dieser Priester nicht stehen geblieben, sondern in seiner Frechheit noch weiter gegangen; er ist abtrünnig geworden von der Einheit der katholischen Kirche, hat die Wahrheit unseres heiligen Glaubens verläugnet und in zwei gedruckten Schriften seine neuerfundene Lehre, ein Gemisch, zusammengesetzt aus verschiedenen alten Irrlehren und Schmähungen, der Welt verkündigt, hat dem sichtbaren Oberhaupte unserer Kirche die Unterwürfigkeit und den Gehorsam aufgesagt und die ganze katholische Kirchengemeinschaft in so rohen und frechen Ausdrücken gelästert, daß die Feder sich sträubt, dieselben hier ausführlich wiederzugeben.

Dieser unglückselige Priester ist **Johann Czerski**, ehemaliger Vikar zu Schneidemühl. Sein dürftiges und heuchlerisch-demüthiges Aeußere, in welchem er sich, im Jahre 1838 aus Westpreußen hier angelangt, als Aspirant zum geistlichen Stande vorstellte, erweckte damals in den Herzen einiger edeldenkenden Menschen Mitleid für ihn. — Sie nahmen sich seiner mit christlicher Liebe an, und weil er von allen Unterhaltungsmitteln entblößt war, so wurde ihm eine Zufluchtsstätte zuvörderst in dem hiesigen an dem katholischen St. Magdalenen-Gymnasio aus geistlichen Fonds errichteten Alumnate ermittelt und späterhin seine Aufnahme in das Erzdiöcesan-Seminar erwirkt. Auf Kosten dieser beiden Anstalten genährt, gekleidet und unterrichtet, verstand er es durch erheuchelte Bescheidenheit und scheinbare Religiösität seine Vorgesetzten dergestalt zu täuschen, daß man ihn leider zu den höheren Weihen zugelassen hat. Wie er nun für dieses Mitleid und diese Wohltbaten seinen Dank abgetragen, dieses beweiset seine bisherige ärgerliche Aufführung und die gegenwärtigen von ihm gestifteten religiösen Umtriebe.

Fruchtlos bemühte sich die geistliche Behörde in der reinsten Absicht für seine Besserung und für Beseitigung des durch ihn gegebenen Aergernisses, ihn auf den von ihm verlassenen Weg der Tugend und Zucht zurückzubringen. Erfolglos ertheilte sie ihm gemessene Ermahnungen und verhängte über ihn zuvörderst leichte Strafen. Fruchtlos hat sie ihn vor sich beschieden, um in vertrauter und freundschaftlicher Unterredung ihm lebhaft vor die Augen zu stellen den schrecklichen Abgrund, in den er sich wie wahnsinnig stürzt. — Fruchtlos ertheilte sie ihm, im Geiste des Gesetzes, eine kanonische Mahnung, — monitio canonica — und verband damit die Androhung der Strenge der geistlichen Strafen, insofern er die veröffentlichten Irrthümer nicht widerrufen und zum h. katholischen Glauben zurückkehren würde. — Frech und halsstarrig, hat er alles dieses verachtet. Er erschien nicht in dem ihm hierorts dieserhalb anberaumten Termine am 30. Januar d. J. — er beharrt noch immer in seiner Widerspenstigkeit und Verblendung; — ja er bietet sogar alle seine Kräfte auf, um immer mehr unvorsichtige Opfer in seinen Schlingen zu fangen und mit sich in den Abgrund zu ziehen. In seinem Unternehmen ermuthigt durch den Beistand der Feinde der katholischen Kirche, verschmähet er die Gesetze und Anordnungen dieser Kirche und giebt sie der Verachtung und dem Spotte preis, — er stiftet Unfrieden in den Familien und streut den Saamen der Zwietracht und des Hasses unter die Christen, an sich den Spruch der heiligen Schrift bewahrheitend: (impius cum in profundum venerit peccatorum, contemnit, sed sequitur eum ignominia et opprobrium.) Wenn der Gottlose in den Abgrund der Sünden kommt, verachtet er's, aber es folgt ihm Schmach und Schande. (Sprüche Salam. 18, 3.)

In Erfüllung meiner Amtspflicht und nach vorgängiger Berathung sowohl mit dem Hochwürdigsten erwählten Herrn Erzbischof von Gnesen und Posen wie auch mit dem Hochwürdigen Metropolitan-Kapitel hieselbst, mache ich mit tiefem Schmerze meines Herzens Euch in Christo vielgeliebte Brüder und Gläubige dieses traurige Ereigniß bekannt und benachrichtige Euch zugleich, daß **Johann Czerski**, gewesener Vikar an der Pfarrkirche in Schneidemühl, durch seinen Abfall vom Glauben (Apostasie) und Verbreitung häretischer Irrlehren, in diejenigen Kirchenstrafen verfallen ist, welche durch das kanonische Recht für dergleichen Verbrecher d. i. gegen Apostaten, Schismatiker und Irrlehrer festgesetzt sind;

„Math. XVIII, 17 clementin; libr. 4. cap. „unico in Religiosos et Clericos matrimonia „contrahentes etc. Cap. 8. sicut. cap. 9 ad „abolendam. cap. 13 de haereticis. Conc. „Trid. sess. XXIV. can. IX. etc."

daß er demgemäß als hartnäckiger Irrlehrer und frevelhafter Verächter der Kirche und ihrer Gebote in den gerechten Kirchenbann verfallen, also fernerhin nur als ein todtes von aller Gemeinschaft mit der katholisch-apostolischen Kirche Christi abgesondertes Glied zu betrachten sei und daß er nicht eher zur Gemeinschaft der Gläubigen, Ausübung der priesterlichen Handlungen, Genuß der hh. Sakramente und aller andern Gnaden, Wohlthaten und Vorrechte der h. katholischen Kirche zugelassen werden dürfe, bis derselbe deutliche und unzweifelhafte Beweise seiner Besserung und Rückkehr zu den beschworenen Pflichten des priesterlichen Standes gegeben, die von ihm verbreiteten Irrlehren widerrufen und durch öffentliche, der Größe der begangenen Verbrechen angemessene Buße das vorsetzliche Aergerniß, welches er gestiftet, gehoben und wieder gut gemacht haben wird. Alle gläubigen Katholiken, werden noch hiermit verwarnt, daß, weil der besagte **Johann Czerski** aufgehört hat, ein Katholik zu sein und aus der Hierarchie der katholischen Geistlichkeit ausgeschlossen ist, alle durch ihn etwa vorzunehmende priesterliche Handlungen kraftlos, ungültig und gotteslästerisch sind. — In dieselben Kirchenstrafen der Aussonderung aus der katholischen Gemeinschaft und des Ausschlusses von den hh. Sakramenten und allen andern Gnaden und Wohlthaten der h. katholischen Kirche, verfallen gleichfalls alle diejenigen, welche seinen häretischen Irrlehren beigepflichtet und solche

freiwillig angenommen haben und in ihnen verstockt beharren. Mit solchen, wie auch mit dem mehrerwähnten Johann Czerski ist es den gläubigen Katholiken nicht erlaubt, in religiöse Verhältnisse zu treten so lange, bis dieselben sich bekehrt und von ihrer aufrichtigen Bekehrung augenscheinliche und genügende Beweise gegeben haben werden. — (Der Schluß dieses Hirtenbriefes ist für die Zeitungsleser von geringerem Interesse, da er in allgemeinen Ermahnungen an die Gläubigen besteht.)

Aus dem Posenschen enthält die Bresl. Ztg. folgenden Artikel: Der Versuch einer Absperrung gegen die Einschmuggelung der Jesuiten ist keinesweges ein confessioneller, sondern ein rein staatsbürgerlicher Gegenstand, über welchen die landständische Berathung auf den Provinzial-Landtagen aller Provinzen höchst wünschenswerth erscheint. Die Geschichte der Vergangenheit und Gegenwart beurkundet die principienmäßige Schädlichkeit dieses Ordens. Seine Natur ist unveränderlich, er ist derselbe, der er war, als ihn die Bulle Dominus ac redemptor vom 21. Juli 1773 verdammte, und sein damaliger Ordensgeneral dem einsichtsvollen Papst Clemens XIV. trotzig antwortete: Sint ut sunt aut non sint. Papst Pius VII. hat ihn in der Bulle Sollicitudo omnium in derselben Gestalt, in welcher er untergegangen ist, wieder hergestellt, und der römische Kanzlei-Ausdruck „repristinatum" bedeutet in Rom so viel, daß der Orden nie aufgehört hat. Mit seiner eisernen Consequenz dürfte er einst zu seiner Zeit, wenn er nur erst dazu die Macht wieder erlangt haben wird, alle ihm gehörig gewesene und confiscirte Besitzthümer, welche sich jetzt in weltlichen Händen befinden, ja selbst den Saal, in welchem vielleicht manche hohe Stände-Versammlung heut ihre Sitzung hält, zurückfordernd, pochend auf den canon: daß gegen die Kirche eine Verjährung nie anfangen könne. Auf die Erziehung der Jugend gründet er bekanntlich seinen Fortbestand. Aus dem benachbarten Gallizien, wo er schon in vier Collegien aufgeblüht ist, kann er uns mit Zöglingen versorgen; Böhmen und Sachsen ist von ihm schon angesteckt, und die Pfarrgeistlichkeit des Dekanats Bonn, bedient sich sogar der Drohung, sich mit der Lehrkanzel gegen die Presse und Censur vertheidigen zu wollen. Möchten doch die hohen Ständeversammlungen aus eigener Bewegung eine Petition des Inhalts entwerfen, über sie berathen und hiernächst an Se. Königl. Majestät gelangen lassen:

„daß ein Jeder, welcher in einem Collegio, in einer Schule, in einer Lehr-, Pensions-, Unterrichts- oder Erziehungs-Anstalt oder auf einer Universität eines Landes, in welchem die Jesuiten aufgenommen oder auch nur tolerirt sind, seine Erziehung, seinen Unterricht, seine Bildung erhalten und seine Studien gemacht hat, in unserm Staate für unfähig erklärt werde, ein öffentliches Staats- oder Communal-Amt, sei es ein weltliches oder geistliches zu bekleiden, eine Hauslehrerstelle, eine häusliche Erziehung und einen häuslichen Unterricht zu übernehmen, oder die ärztliche Praxis und Apothekunst auszuüben." *)

* Berlin den 26. Februar. Die Adresse der Rheinischen Landstände wird noch fortwährend in den hiesigen höheren Kreisen lebhaft besprochen, um so mehr, da man erfährt, daß dieselbe bei mehreren hiesigen hochgestellten Personen einen großen Eindruck hervorgebracht hat. Man ist hier der Meinung, daß die Adresse nicht ohne Einfluß für die Zukunft sein werde. — Wie man erfährt, ist eine große Anzahl der Gewinne bei der Lotterie der Gewerbeausstellung bis jetzt noch nicht in Anspruch genommen worden, obgleich die Verfallszeit immer näher rückt. Unter diesen Gewinnen sollen sich auch mehrere Hauptgewinne, z. B. ein Wagen und ein Pianoforte, befinden. Da diese Gewinne nach der Verfallszeit dem hiesigen Friedrichsstift anheim fallen sollen, so haben die Besitzer dieser Gewinnloose sich möglichst zu beeilen, um ihres Anrechts nicht verlustig zu gehen. — Direktor Peter von Cornelius hat nun die Komposition zu drei Wänden der hier zu bauenden prachtvollen Grabstätte für die K. Hohenzoller'sche Familie vollendet. — Wie man hört, hat der bekannte hiesige Schauspieler Schneider die Erlaubniß erhalten, ein neues Volkstheater in unserer Hauptstadt zu bauen. Da das Königsstädter Theater diesem Bedürfniß nicht entspricht, so dürfte Herr Schneider, welcher zur Gründung eines eigentlichen Volkstheaters wohl der geeignetste Mann sein möchte, mit diesem Unternehmen Glück machen. Jedenfalls wird es aber eine schwierige Aufgabe für denselben sein, bei der Ausführung dieses Unternehmens die rechte Mitte zu treffen und für die Dauer beizubehalten. — Spohr wird erst im kommenden Sommer unsere Hauptstadt besuchen, bei welcher Gelegenheit eine seiner Opern aufgeführt und von ihm selbst geleitet werden wird. — Der Aufsatz des Direktors der Düsseldorfer Malerschule „Ueber Kunstkritiken", welche das neugegründete Korrespondenzblatt des Kunstvereins für Rheinland und Westphalen enthält, hat bei den hiesigen Künstlern viel Anklang gefunden. Schadow hat bei diesem Aufsatze wohl hauptsächlich die hiesigen Kunstkritiker im

---

*) Correspondent bittet sämmtliche Herren Redaktoren in Preußen von diesem Artikel zeitig Gebrauch zu machen. (Bresl. Ztg.)

Auge gehabt. Die ungünstigen hiesigen Kritiker über die Kunstausstellung haben zur Folge gehabt, daß weniger Bilder gekauft worden sind, wodurch den Künstlern, die Schadow selbst die edelsten Proletarier nennt, bei ihren ohnehin im Allgemeinen traurigen Verhältnissen ein fühlbarer materieller Schaden zugeführt worden ist. — Wie man hört, ist Meyerbeer gesonnen, seine Beziehungen zur hiesigen Oper aufzugeben, da derselbe sich mit dem Generalintendanten nicht verständigen kann. — Das Erscheinen des Werkes „Gelehrtes Berlin", welches die Lebensbeschreibungen der hiesigen bedeutsamen Gelehrten und Schriftsteller enthalten und zugleich chronologische Verzeichnisse aller Werke und Schriften derselben liefern wird, ist dadurch verzögert worden, weil viele Gelehrten der Einladung, die nöthigen Angaben für ihre Lebensbeschreibungen einzuliefern, noch nicht Folge geleistet haben.

Breslau den 24. Febr. Heute Morgen überreichten Herr Commerzien-Rath Schiller und Herr Kaufmann Schuhmann im Namen der unten verzeichneten hiesigen Herrn Kaufleute dem katholischen Priester Herrn Johannes Ronge mit einer Adresse eine Prachtbibel in einem Einbande aus gediegenem Silber, theilweis vergoldeten Verzierungen und mit couleurten ächten Steinen besetzt. Auf dem oberen Deckel derselben befindet sich im mittleren glattvergoldeten Schilde, von einem baroque gearbeiteten Kranz umgeben, die eingravirte Inschrift: „dem Kämpfer für Wahrheit und Licht." Die Eckverzierungen des oberen und unteren Deckels stellen Engelsköpfe in getriebener Arbeit vor. Das Mittelschild des unteren Deckels enthält in wahrhaft ausgezeichneter Ausführung das in Silber getriebene, theilweis vergoldete Bild des Heilands, wie er, vor sich den Kelch, das Brodt bricht. Die zwei Schlösser des Buchs, ebenfalls von gravirter und getriebener Arbeit, sind mit ächten Steinen besetzt. Die kunstvolle Arbeit ist aus der Fabrik des Herrn Somme hervorgegangen. Die Adresse lautet:

Hochverehrter Herr!

Die weltliche Klugheit und die Macht der geistlichen Waffen haben an der Einfalt Ihres reinen Herzens den Sieg verloren. Sie haben das, was Millionen schmerzvoll erregte und in bange Besorgniß stürzte, mit leichtem Sinn und festem Muth, vor Gott und Menschen öffentlich ausgesprochen; Sie haben den Grundansichten des fortschreitenden Menschengeschlechtes über das Heiligste des Jenseits und Diesseits in unserem Glauben offen und ohne Menschenfurcht Worte geliehen. — Sie säen das Wort der Wahrheit, Liebe und Freiheit in das Menschenherz, damit die Grundansichten über Religion nicht ferner mißverstanden werden. Ein Menschengeschlecht, das sich in den Grundansichten über Religion mißversteht, mißversteht sich in Allem und wenn diese Himmelstochter ihren Segen zurückhält, können selbst Indische Pflanzungen nicht gedeihen. — Wer gemeinschaftlich säen will, muß gleiche Ernte wollen, an gleiche Ernte glauben. In diesem Sinne verehren wir Ihr Streben und Kämpfen für Wahrheit und Licht, Ihren muthvollen Eifer für jene Kirche, die die Menschheit ist. In diesem Kampfe stehen unsere heißesten Wünsche und die eines Vereins ehrenhafter Männer Ihnen zur Seite, daß dieser Kampf für Wahrheit und Licht zum Siege der uns alle selig machenden Kirche führe. — Mögen Sie würdiger Diener Ihrer Kirche durch den heiligen Geist, der mit Ihnen war und ist, berufen sein, durch ehrenhaften, gottgefälligen Kampf, den Kirchenfrieden zu gründen, der unablässlich und in neuester Zeit mehr als je gestört wurde, ja für alle Zeiten untergraben schien, damit jene Kirche der Menschheit im geistigen Fortschritte ihre höchste Ausbildung ohne Menschenfurcht und Menschensatzung frei erstrebe.

Lassen Sie die hier beifolgende heilige Schrift sich ein äußeres Zeichen unserer großen Hochschätzung sein, mit der wir die Ehre haben zu verharren:

Breslau, den 20. Februar 1845.

gez. Paul Bibrach. G. F. Friesner. J. G. Hentschel. Kraker. v. Löbbecke. J. Meyer. C. A. Milde. G. H. Ruffer. Ferd. Schiller. Rich. Schreiber. Alex. Schreiber. A. Speichert. J. F. Schumann. Richard Weiß.

(Bresl. Ztg.)

(Schles. Z.) Das hier mitzutheilende Bruchstück eines unter dem 2. Februar von dem Domdechanten Melchior v. Diepenbrock in Regensburg an einen Freund und ehemaligen Waffengefährten erlassenen Briefes dürfte wohl am meisten geeignet sein, den edlen, liebenswürdigen und großartigen Charakter dieses Ehrenmannes in das rechte Licht zu stellen. Zu bemerken ist dabei nur noch, daß dieser Brief, als Antwort auf einen in Französischer Sprache geschriebenen Glückwunsch, gleichfalls im Originale Französisch abgefaßt ist.

„Was meine Wahl zu dem Bischofsstuhle in Breslau anbelangt, so hat mir diese recht schlimme und von Seelenkämpfen erfüllte Tage gebracht, weil die Verzichtleistung, welche seit dem ersten Augenblicke in meinem Herzen und auf meinen Lippen war, durch so viel scheinbare Gründe bekämpft wurde, welche meine Freunde von nah und fern in jeder Art für das Gegentheil geltend machten. — Ich habe endlich als guter Reitersmann das Carré gesprengt, d. h. ich habe den Knoten zerhauen, und ich habe gestern die formelle Erklärung gegeben, daß ich nicht

annähme. Möglich, daß das Aufsehen und Lärm machen wird; aber das gilt mir gleich; ich habe nach meinem Gewissen gehandelt; und wehe dem Manne, der nicht mit sich selbst einig sein sollte in einer so wichtigen Angelegenheit, wo es sich um das ganze Leben handelt, hier und jenseits. Viele Leute werden es vielleicht nicht begreifen, daß man durch ein kleines Wort einer Mitra, einem Fürstenhute und einer Einnahme von 20,000 Dukaten entsagen könne, wenn man alles dieses durch ein anderes, eben so kleines Wort gewinnen kann. Dergleichen Leute haben noch nicht gelernt, daß das wahre Glück nicht errungen wird, indem man gewinnt, sondern indem man entsagt (que le vrai bonheur ne s'achète pas à l'enchère, mais au rabais)."

Ausland.

Deutschland.

Aus dem Wupperthal den 17. Febr. bringt der Rhein. Beob., welchem man gewiß nicht den Vorwurf eines unchristlichen Blattes machen kann, folgendes Specimen des dort herrschenden pietistischen Treibens. „Es ließ sich voraussehen, daß das an sich so unbedeutende, in vieler Beziehung sogar widersinnige Lustspiel „Er muß aufs Land" hier besondere Sensation machen würde. Der Ruf, der dem Stücke vorherging, der Beifall, mit welchem es namentlich Berlin aufgenommen, war auch zu den Ohren Derer gedrungen, die dem Theater aufs ärgste abhold sind, denn wer den Vorstelluugen im „Tempel Belials" nicht beigewohnt, hatte davon in der Kirche gehört. Einer unserer Geistlichen, der Nichts, was Aufsehen erregt, vorübergehen läßt, ohne darüber von der Kanzel zu sprechen, hat in zwei Predigten gegen die Karnevalsfestlichkeiten im Allgemeinen und gegen „Er geht aufs Land" ins Besondere geeifert. Nach seiner Meinung enthält dieses Stück nicht nur eine schändliche Verspottung „der Kinder Gottes", sondern auch eine teuflische Verhöhnung alles Christenthums. Man kann darüber nicht rechten. Es ist ihm nie auf ein paar Worte zu viel angekommen; er kümmert sich auch nicht darum, ob seine Predigten wirklich erbauen, wenn sie nur seinem Publikum gefallen. Sagt es denn aber seinem Publikum zu, wenn er unsere edelsten Dichter und Philosophen, deren Erwähnung doch nicht in eine Predigt gehört, Lügner nennt? Hört sein Publikum es gern, wenn er Stadtgeschichten zum Gegenstand seiner Kanzelvorträge macht, und dabei unbegreiflicher Weise verdammt, was er nur vom Hörensagen kennt? Und wie erbaulich, wenn er in einem Gusse erzählt, wie der Herr vor zehn Jahren einen Lästerer im Armen-, einen andern im Narrenhause habe sterben lassen, und wie ihm am Karnevalsdienstag Einer zwei Einlaßkarten zum Maskenballe zugeschickt! Natürlich, es amüsirt. Und dann kommen die Klagen über den Verfall von Elberfeld! Als ob Elberfeld wirklich vor der Erbauung des Theaters eine Gottesstadt gewesen! Es giebt Umstände genug, die das Gegentheil darthun. Ist das Theater Schuld, daß Elberfeld auf seine 33,000 evangelische Einwohner nur zwei eben nicht große Kirchen zählt? Wie viel Tausende leben in Elberfeld, welche die Kirche nur dem Namen nach kennen! Den Heiden bringt Ihr das Evangelium, und wir loben Euch darum; aber zum Besten der Heiden eine prächtige Anstalt zu gründen, Tausenden Eurer Mitbürger dagegen nicht Gelegenheit zur Erbauung zu geben, wie verträgt sich das? — Liebe gewinnt, lieblose Verdammungssucht stößt ab. Die Freunde des Schauspiels lassen sich durch Eure paradoxen Behauptungen in ihrem Vergnügen nicht stören, und wenn sie die Kirchen wenig besuchen, so ist daran Euer alle Wissenschaft und Kunst schmähender Zelotismus mehr als sonst Etwas Schuld.

Frankreich.

Paris den 22. Febr. Wenn die Debatte über die geheimen Fonds in der Deputirtenkammer nicht noch lebhafter wird, als am vorgestrigen Abend, so kann sie auf die Abstimmung von wenig Einfluß seyn, denn bis jetzt ist auch nicht das geringste neue Argument gegen die Politik des Ministeriums und gegen seine Verwaltung des Landes vorgebracht worden.

Die Kammer beschloß gestern den Schluß der allgemeinen Diskussion und geht zum Art. 1. über, wonach dem Ministerium ein Kredit von 1 Million für die geheimen Fonds eröffnet werden soll.

Nach dem Schluß der allgemeinen Diskussion über die geheimen Fonds stellte der Deputirte Boudet das entscheidende Amendement; es lautet: „Dem Minister des Innern wird ein Kredit von 975,000 Fr. eröffnet, als Ergänzung für die geheimen Ausgaben im Jahr 1845." — Dieses Amendement, zu welchem sich alle Fraktionen der coalisirten Parteien vereinigen werden, formulirt die Kabinetsfrage; es sollen 25,000 Fr. weniger bewilligt werden, als die Regierung begehrt; geht das Amendement durch, oder wird es auch nur mit wenigen Stimmen verworfen, so ist damit das Vertrauensvotum abgeschlagen und die Resignation der Minister unausbleiblich.

Die leitenden Artikel der heutigen Pariser Blätter sind im Allgemeinen nichts als trockene Kommentare zu der uninteressanten Debatte in der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer.

Der Oberst Jussuf, der bekanntee Araber, ist wirklich zum Christenthum übergetreten, um Mlle. Meyer, die Nichte des Generals Guilleminot, zu ehelichen. Die Vermählung desselben ist bereits auf der Mairie angeschlagen.. — In Folge des starken Frostes und tiefen Schnees sind alle Posten aus England, aus Deutschland und Spanien im Rückstande, nur die Verbindung mit Marseille ist wieder offen. Es herrschte dort am 9. eine große Bewegung, da über 100 Schiffe, welche durch die Stürme aufgehalten worden waren, an diesem Tage auf einmal einliefen. — Von dem Lavinensturz in Aveyron, bei welchem 11 Menschen ihr Leben verloren, enthalten unsere Zeitungen eine ergreifende Schilderung, wie man sie sonst nur aus der Schweiz oder aus Tyrol zu lesen gewohnt ist. Mehrere Gemeinden, ihren Geistlichen an der Spitze, arbeiteten 3 Tage an Aufräumung des Schutts, fanden aber zuletzt nur Leichen. Zwei Kinder hatten sich, unter dem Schnee vergraben, 24 Stunden am Leben erhalten und wurden gerettet, obwohl dem einen die Hand abgenommen werden mußte.

Spanien.

Madrid den 17. Febr. Verschiedene Petitionen wurden der Regierung von den Nonnen zu Manresa eingereicht, worin sie um Zahlung ihrer Assignationen bitten.

Man schreibt aus Murcia, daß der Krieg gegen die Schnurrbärte fortgesetzt werde.

Die Insolenz der Priesterpartei kennt keine Grenzen mehr, seit sie durch die stupide Nachgiebigkeit des Ministeriums aufgeregt ist.

Mehrere Journale erzählen, daß man Bilder mit dem Porträt des Sohnes Don Karlos, mit einer angehängten Proklamation, zu Tausenden verbreite.

Großbritannien und Irland.

London den 21. Februar. Der ursprüngliche Antrag über die fernere Beibehaltung der Einkommen-Steuer wurde dem Unterhause am 19. zur Abstimmung vorgelegt. Dieselbe erfolgte und ergab

für den Antrag 228 Stimmen,
gegen denselben 30 =
Majorität von 198 Stimmen.

Ueber die Finanz-Maßregeln Sir R. Peel's äußert sich der Standard in folgender Weise: Die finanziellen Maßregeln Sir R. Peel's sind von den Mitgliedern der Opposition bei ihrer Darlegung als unerwartet, unvorhergesehen, erstaunlich, kühn, riesenhaft bezeichnet worden; und es wurde von Allen zugegeben, daß sie ihrem Grundsatze nach gesund seien, und den Gewerbetreibenden und den niederen Klassen der Gesellschaft sehr viele Vortheile versprächen. Die Darlegung, im Ganzen nur eine klare und geschäftsmäßige Auseinandersetzung, welche sich nur da zu einer höhern Stufe der Beredsamkeit erhob, wo der Redner Gelegenheit hatte, die glänzende Sparsamkeit der Königin zu erwähnen, verdient auch das Alles, was von der Opposition über dieselbe gesagt wurde. Die Anträge sind wirklich kühn und riesenhaft, und vorzüglich auf die dauernde Erleichterung der niederen und gewerbtreibenden Klassen gerichtet. Sie begreifen eine Verminderung der Steuern von fast 3½ Mill. Pfund Sterl., welche alle mit ungleicher Last auf jene fraglichen Volksklassen drückten, während zugleich mit dieser Erleichterung die Vertheidigungs-Anstalten des Reichs vollständig aufrecht erhalten und die Stärke der Flotte noch um 4000 Mann vermehrt werden sollen. Das ist ein stolzes aufmunterndes Beispiel des jetzigen Brittischen Reiches, und der Künstler, welcher dasselbe, wenn wir so sagen dürfen, den Augen seiner Mitbürger vorzulegen hatte, gab dadurch den besten Beweis seines guten Geschmacks, daß er sein Werk für sich selbst reden ließ. Hier wird eine Summe von fast 3½ Millionen Pfd. St., zum größten Theil sehr alte Steuern, mit einem Zuge aufgehoben; und zwar nicht aus nachgiebiger Unterwerfung gegen das Geschrei des Volkes, denn es herrschte gar kein solches Geschrei; nicht aus Streben nach Popularität, denn der Minister war im Parlament und in dem Lande selbst nie so stark als jetzt; nicht aus Zugeständniß gegen öffentliche Noth, denn das Land erfreut sich einer Wohlfahrt ohne Beispiel; sondern deswegen, weil der Minister diese Herabsetzung mit Sicherheit ausführen kann, weil seine Maßregeln in den drei Jahren ihrer Wirksamkeit ein Defizit von mehr als drei Mill. Pfd. Sterl. jährlich in einen klaren Ueberschuß von 5 Mill. Pfd. Sterl. verwandelt haben, denn so groß wird der Ueberschuß am 5. April seyn.

Die angekündigte Erhöhung des Aufwandes für unser Seewesen, schreiben die Times, steht ganz im Einklange mit den ernstlichsten Wünschen und besten Gefühlen des Landes. Wo es unsere maritimen Interessen gilt, wird das Volk von England jederzeit die größere Last mit dem freudigen Entschluß übernehmen, den alten Ruhm zur See unserer Vorfahren und unsers Landes aufrecht zu erhalten. Die Ausdehnung unserer Besitzungen in den verschiedenen Theilen der Erde, deren Verbindung mit dem Mutterlande von der Behauptung unserer Seemacht und der häufigen Anwesenheit unserer Kriegsschiffe abhängig ist, gestattet keine Verminderung des See-Etats.

Italien.

Von der italienischen Grenze den 18. Feb.

(A. Z.) Hier eingegangenen Nachrichten zufolge verwendet sich in diesem Augenblick eine europäische Großmacht bei dem General der Jesuiten und zugleich bei dem heiligen Stuhl, damit die von Luzern geschehene Berufung der Jesuiten von diesen unbenützt bleibe und so die Veranlassung zu den jetzigen Schweizerwirren gehoben werde. Man hegt die Hoffnung, daß der Versuch gelingen werde, obwohl man so eben erfährt, daß bereits zwei Individuen von dem genannten Orden in Luzern eingetroffen sind, die nicht von Rom, sondern von Belgien her gekommen waren.

Schweiz.

Luzern. General von Sonnenberg hat an sämmtliche Truppen des Kantons eine Proclamation erlassen.

Zug. (Rep.) Die Instructionsbehörde trägt bei dem Landrath darauf an, daß Luzern eingeladen werde, von seiner Berufung abzustehen. Die neueste Aufforderung Luzerns zur Truppenaufstellung ist von Zug ablehnend beantwortet worden.

Glarus. Der Landrath hat mit 81 von 102 Stimmen für Ausweisung der Jesuiten mit Gewalt instruirt.

Aargau. Zofingen den 20. Febr. (Basl. Zeitung.) Der Kleine Rath des Kantons Aargau hat in hiesigem Grenzbezirke Bürgerwachen von der nicht-milizpflichtigen Mannschaft angeordnet, was von den betreffenden Gemeinden sogleich in's Werk gesetzt wurde. Eine große Anzahl luzerner Flüchtlinge hält sich im Wigger- und Suhrenthal auf, desgleichen im Aargau und Wynenthal. Gestern kamen sie in Banden von 12 bis 16 Mann über die Grenze und werden wohl an 1000 bis 1200 stark in benannten Gegenden gewesen sein.

Waadt. Den 18. d. Mts. sah man in Lausanne an der Rue du Bourg ein Transparent mit der Inschrift: Les aristocrates à la lanterne!

Genf den 19. Febr. Ordnung und Ruhe herrschen; die Milizen stehen unter den Waffen; die Radicalen schweigen. Sonntags wird vor der Porte Cornavin ihre Versammlung stattfinden.

Graubünden. — Nach zweitägiger, durchaus würdig gehaltener Diskussion, während welcher von keinem einzigen der 28 katholischen Repräsentanten das Schreckbild der Religionsgefahr vorgehalten worden, obwohl es an Aufhetzungen dazu nicht gefehlt hat, vereinigte sich die Mehrheit für folgenden Antrag des Amtsbürgermeister R. Abys von Chur. 1) Die Jesuitenfrage ist Bundessache. 2) Der Fortbestand des Jesuitenordens in der Schweiz ist mit der innern Ruhe und Sicherheit derselben unverträglich. 3) Die Gesandtschaft hiesigen Standes wird daher an der bevorstehenden außerordentlichen Tagsatzung, nachdem alle gütlichen Mittel, um die Entfernung jenes Ordens zu erreichen, erschöpft sein werden, sich an diejenigen Boten anschließen, welche, gleichwie der h. Stand Zürich, den Stand Luzern zur Zurücknahme seiner Jesuitenberufung, und die übrigen Stände, wo sich bereits Jesuiten befinden, zu deren Entfernung auffordern wollen. 4) Sollte sich für diesen Antrag keine Mehrheit ergeben, so wird die Gesandtschaft zu demjenigen Antrag stimmen, welcher demselben zunächst kommt, insofern dadurch ein Conclusum erreicht werden kann. — Ueberdies wird Amnestie verlangt und die Annahme des Freischaarengesetzes (mit Ausnahme von §. 3.) beschlossen.

Rußland und Polen.

Vom schwarzen Meer (A. Z.) Aus ganz zuverlässiger Quelle sind uns aus dem Kaukasus Nachrichten zugekommen, welche bis zu Anfang d. J. reichen. Die früh eingetretene, ungewöhnlich strenge Kälte und die bedeutenden Schneemassen, welche das Gebirg deckten, hemmten alle Operationen von beiden Seiten. Die Russen blieben, die Hände sich wärmend, in ihren Krepostіen eingeschlossen und Schamyl mit seinen Kriegern regte sich nicht von den Auls des Tschetschenzenlandes. Erst im Monat März, wo gewöhnlich der Kuban und Terek entweder noch zugefroren oder jedenfalls arm an Wasser sind, wird es dort, denkt man, wieder zum Schlagen kommen. All die Gerüchte von großen Verlusten der Russen während des Jahres 1844, von der Einnahme der Festungen Chunsak und Temir-Hantschura durch die Tschetschenzen, wie sie sowohl in Persien als in der Türkei sich allgemein verbreitet hatten, waren falsch. Es fanden in diesem von Russischer Seite mit so gewaltigen Streitkräften unternommenen Feldzuge sehr wenig Gefechte statt, nur zwei derselben waren einigermaßen blutig, doch der Vortheil blieb den Russen, die an Todten und Verwundeten nur etwa 500 Mann einbüßten. Dennoch wird dieser Feldzug von den Russen selbst als gänzlich mißlungen betrachtet, weil man trotz der mächtigen Verstärkungen dem Feind keinen großen Schlag beibrachte. Schamyl, der sich in den auf steiler Höhe gelegenen und starkbefestigten Aul Buternoa mit seinen Müreden zurückgezogen hatte, wäre bei einem raschen Vorrücken der Russen von seinem Rückzug abgeschnitten worden und wahrscheinlich verloren gewesen. Aber der Befehl zum Angriff seiner Stellung kam von Seite des Obergenerals um 18 Stunden zu spät. Schamyl schien plötzlich die drohende Gefahr zu erkennen, vermied eine Wiederholung der Scene von Akulcho und entwich von seinem Felsnest durch einen Eng-

(Beilage.)

Beilage
zur
Zeitung für das Großherzogthum Posen.

№ 51. Sonnabend den 1. März. 1845.

paß, den die Russen zu spät besetzten. Dieser Vorfall entschied die Abberufung des Generals Neidhardt, der zwar nicht für die Kriegführung, doch für die Verwaltung der kaukasischen Provinzen ausgezeichnete Fähigkeiten erprobt hat.

Türkei.

Konstantinopel den 5. Febr. (A. Z.) Wenn man bisher in Zweifel war, ob der Sultan durch den Inhalt seines letzten Handschreibens auch dem Großmarschall Riza, oder wie einige behaupten wollten, vorzugsweise diesem sein Mißfallen habe bedeuten wollen, so ist derselbe nunmehr vollkommen widerlegt, indem der Sultan seinem Günstling seit seiner Wiedergenesung mehrere neue Beweise seiner vollen Gnade geliefert und ihm insbesondere eine sehr bedeutende Summe zum Geschenk gemacht hat.

Vermischte Nachrichten.

Trier den 18. Febr. Der hiesige Arzt. Dr. Meyer, welcher das Fräulein Marx dahier in einer Krankheit ärztlich behandelt hatte, dessen Heilung aber, nach dem Berichte der „Luxemburger Ztg.", einzig und allein ein Stück der Seide, worin der sog. heil. Rock vor der letzten Ausstellung aufbewahrt lag, durch Auflegung desselben auf den leidenden Theil bewerkstelligt haben soll, giebt in der heutigen „Trierschen Ztg." folgende Erklärung darüber ab: „Der in Nr. 38 der „Luxemburger Ztg." mitgetheilte plötzlich eingetretene günstige Ausgang einer rheumatischen Nervenkrankheit — Spinalirritation — kann der Wahrheit gemäß nur einer den Fortschritt liebenden — hippokratischen — Kurmethode vindicirt werden, und es ist wahrlich ein Irrthum, daß die in Anwendung gebrachten Heilmittel nur geringen Nutzen hatten. Natürlich war es mein Wunsch, behufs der dauernden Sicherung des Erfolges der Kur, daß die Reconvalescentin eine längere Zeit hindurch die angeordnete Diät beobachten und namentlich bei der herrschenden großen Kälte und in dieser unfreundlichen Jahreszeit im Bette und Zimmer verweilen sollte; dennoch hat sie, geleitet von hoher Religiosität, sich selbst plötzlich als völlig gesund anerkannt und den ärztlichen Rath unbeachtet gelassen. Trier, den 15. Febr. 1845. Dr. Meyer."

Der Vesuv hat sich zum erstenmal in diesem Winter bis zum Eremiten herab mit Schnee bedeckt, während es in Neapel regnet. Die Stürme der letzten Woche haben viel Unheil angerichtet. Bei Castellamare strandete das Schiff Tasso, Capt. Ruggiero, von Messina kommend. Bei Gaëta rettete der Neapolitanische Capt. Scuotto acht Menschen, welche in einer Fischerbarke in höchster Lebensgefahr schwebten. Ein Schwedisches Schiff soll mit Mannschaft und Ladung untergegangen sein u. s. w.

Der in diesem Winter in Algier und der Umgegend gefallene Schnee ist der erste, der seit der Französischen Okkupation dort gesehen wurde.

Die erst kürzlich neuerbaute Sternwarte zu Helsingfors in Schweden ist ein Raub der Flammen geworden. Man schreibt dies Unglück einer böswilligen Brandstiftung zu.

Zwei Exemplare der Chinesischen und Afrikanischen Menschen-Raçe erschienen letzte Woche unter folgenden Umständen vor dem Polizeigerichte in London und erregten durch ihre abenteuerliche Prozedur nicht wenig das Interesse des Publikums. Der erstere, ein Chinese, war ein Matrosen-Meister (boatswain) und erschien mit 13 seiner Landsleute vor Gericht, als Kläger gegen einen Englischen Kapitän, der sie sämmtlich als Matrosen gedungen habe, unter der Bedingung, jedem 6 Thlr. monatlich Lohn zu zahlen für die Herreise und eben so viel für die Rückreise, für welche er ihnen ein Schiff in London auszumachen habe. Seit der Ankunft in England wolle derselbe den Lohn heimwärts in Abrede stellen. Deshalb die Klage. Der Chinese hatte mit vielem Humor angefangen diesen Vortrag selbst zu halten, konnte aber mit seinem schlechten Englisch nicht verstanden werden und mußte sich einen Dolmetscher annehmen. Nichtsdestoweniger plaidirte er seine Sache mit der Gewandtheit eines alten Praktikers unter den Ceremonien eines Chinesischen Bittstellers. Der Kapitän läugnete indessen die letztere Verbindlichkeit. Kein Kontrakt war in Kanton geschrieben worden. Das Urtheil lautete demnach: daß der Kapitän bloß für die freie Passage zurück in's himmlische Reich zu sorgen habe, nicht aber für Lohn. Von der Kost war sonderbarerweise keine Erwähnung geschehen. Die abgefertigten Kläger nahmen ihre Haarzöpfe traurig unter den Arm und zogen sich unter endlosen Verbeugungen zurück. Der zweite Fall liefert

wieder einen Beweis anderer Art für die Fähigkeit der Neger, ihren weißen Brüdern durch Emancipation gleichgestellt werden zu können. Ein Neger war von der Polizei eingezogen worden und angeklagt, sich seit geraumer Zeit in London und der Umgegend herumzutreiben und in dem Anzuge eines Geistlichen die gutmüthigen Seelen um die Beiträge zu prellen, die er unter dem Vorwand sammle, um damit das Licht des Evangeliums seinen in der Nacht des Unglaubens lebenden Brüdern in Afrika als Missionair bringen zu können. Er habe selbst die Frechheit gehabt, in Kirchen Predigten und Adressen über seinen Zweck zu halten und Kollekten zu veranstalten, deren Erfolg er mit seiner weißen Maitresse regelmäßig vergeudet habe. Er ward durch mehrere Zeugen überführt und kurzer Hand auf 3 Monate zur Tret-Mühle verurtheilt.

Musikalisches.

Dem Vernehmen nach werden unsere rühmlichst bekannten Künstler, die HH. Kapellmeister Klingohr und Haupt, am nächsten Sonnabend im Ressourcen-Saale der hiesigen Loge ein großes Instrumental- und Vokal-Konzert geben, das uns außerordentliche musikalische Genüsse verspricht, da mehrere großartige Kompositionen, unter andern die S. Eroica von Beethoven, zur Ausführung kommen. Der Ruf der Konzertgeber bürgt für eine gelungene Durchführung und so dürfen wir der Hoffnung Raum geben, daß uns ein seltenes Musikfest werde geboten werden, an dem unser Publikum gewiß recht zahlreich Theil nehmen wird. R.

Theater.

Donnerstag den 27. Februar zum 2tenmale: Tartuffe von Moliere. Dieses berühmte Lustspiel hat einen trefflichen Kern und würde, von bühnenkundiger Feder zeitgemäß umgearbeitet, auch heute noch außerordentlichen Effekt machen; in seiner Urgestalt befriedigt es jedoch den heutigen Theateranforderungen nicht. Das zahlreich versammelte Publikum fand sich daher nur theilweise zufrieden gestellt, zollte aber dem guten Spiel der Agirenden, besonders des Hrn. Stotz, der die Titelrolle vortrefflich gab, reichlichen Beifall. — Die darauf folgende Posse: „der Confusionsrath" ist ein wirres Durcheinander, nur darauf berechnet, Lachen zu erregen, welcher Zweck denn auch hier vollkommen erreicht wurde, da Herr Koch die Hauptrolle, wenn auch nicht ohne einige Uebertreibung, so doch mit wahrer Virtuosität gab. Ueberhaupt haben wir alle Ursache, unserer Bühne zu der Acquisition der Herren Stotz und Koch Glück zu wünschen. R.

Stadt-Theater zu Posen.

Sonntag den 2. März: Till Eulenspiegel, oder: Schabernack über Schabernack, Posse mit Gesang in 4 Akten von Nestroy. — In Zwischen-Akten Arie aus der Oper „Belisar", gesungen von Herrn Czurda.

Montag den 3. März zum fünftenmal: Das Urbild des Tartüffe, Lustspiel in 5 Akten von Gutzkow.

Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die im Birnbaumer Kreise belegenen Domainen-Vorwerke Großdorf, Dzięceline und Milteninne, nebst Brennerei und Brauerei, Krugverlag, Ziegelei, Fischerei und einigen Naturalien, auf 24 hintereinander folgende Jahre von Johannis c. bis dahin 1869 im Wege des öffentlichen Meistgebotes verpachtet werden.

Die Vorwerke liegen unmittelbar neben der Stadt Birnbaum und der Warthe, $\frac{1}{2}$ Meile von der Berlin-Posener Chaussee, 3 Meilen von Schwerin, 4 Meilen von Driesen, 2 Meilen von Zirke, und bestehen aus einem Areal von

19 Morgen	72 □R.	Gärten,
2028 "	65 "	Acker,
234 "	18 "	zweischnittige Wiesen,
82 "	150 "	einschnittige Wiesen,
409 "	102 "	raumer Hütung,
17 "	28 "	Hof- und Baustellen,
249 "	196 "	Unland, in Summa

aus 3041 Morgen 1 □R.

Die mit zu verpachtenden Seen haben einen Gesammt-Flächeninhalt von 259 Morgen 19 □Ruth., und liegen sämmtlich innerhalb der Vorwerksgränzen.

An Inventarium wird außer den Saaten und der Bestellung nichts mit verpachtet.

Das Minimum der Pacht beträgt 3791 Rthlr. 18 sgr. 6 pf., incl. 1237½ Rthlr. Gold, und die beim Antritte der Pacht zu erlegende Caution 1500 Rthlr.

Der Termin zur Verpachtung wird hiermit auf den 8ten April c. Vormittags 10 Uhr anberaumt und vor dem Regierungs-Rathe Kretzschmer im Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung abgehalten werden.

Pachtlustige haben sich spätestens bis zum 1. April d. J. schriftlich oder persönlich bei dem genannten rc. Kretzschmer oder bei dem Justitiarius des Collegii, Regierungs-Rathe Seyferth über ihre Qualifikation zur Uebernahme der Pacht, insbesondere über ihre Vermögens-Verhältnisse vollständig auszuweisen, widrigenfalls sie zu der Licitation nicht zugelassen werden können. Außerdem hat Jeder, welcher mitbieten will, bis zu dem letztgedachten Zeitpunkte, eine Bietungs-Caution von 3500 Rthlr. in baarem Gelde oder in inländischen, vollen Cours habenden Staatspapieren oder Pfandbriefen bei unserer Regierungs-Hauptkasse zu deponiren, welche so lange bei derselben verbleibt, bis des Herrn Geheimen Staats-Ministers Grafen zu Stolberg-Wernigerode Excell., welcher sich bei Ertheilung des Zuschlages die Wahl unter den drei Bestbietenden vorbehalten hat, über die Person des künftigen Pächters entschieden haben wird.

Die Bedingungen, Register und Karte, können vom 1sten März c. ab täglich in unserer Registratur eingesehen werden, auch ist ein Exemplar der erstern dem Domainen-Rentamte zu Birnbaum zur Mittheilung an sich dort meldende Pachtlustige zugefertigt worden.

Bemerkt wird noch, daß zur Uebernahme der Pacht ein disponibles Vermögen von circa 20,000 Rthlrn. erforderlich seyn wird.

Posen, den 14. Februar 1845.

Königliche Regierung III.

Bekanntmachung.

Das Königliche Land- und Stadtgericht hier hat am 5ten Februar d. J. öffentlich bekannt gemacht, daß die Grundstücke des vormaligen Landschafts-Rendanten Julius Vetter, Vorstadt Graben No. 31. und 32. hierselbst, in termino

den 30sten April d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden sollen.

Mit Bezug hierauf machen wir bekannt, daß dem Käufer dieser Grundstücke von dem Kaufgelderpercipiendo des landschaftlichen Kreditverbandes des Großherzogthums Posen bis zum Betrage von 11,000 Rthlr. resp. 4400 und 6600 Rthlr. auf die einzelnen Grundstücke gegen 3½ pro Cent jährlicher Zinsen gestundet werden sollen, wenn diese Summe zur ersten Hypothekenstelle eingetragen und in zehnjährlichen Raten abgetragen wird, daß dem Käufer aber auch freistehen soll, das ihm zu stundende Kapital zu amortisiren, und in diesem Falle außer den laufenden 3½ pro Cent Zinsen auch noch 3½ pro Cent zum Amortisations-Fonds zu zahlen.

Das Nähere in dieser Beziehung und die sonstigen Bedingungen können in der Registratur des Königlichen Land- und Stadtgerichts hierselbst eingesehen werden.

Posen, den 25. Februar 1845.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Der Central-Verein zur Unterdrückung des Branntweintrinkens im Großherzogthum Posen versammelt sich morgen (2. März) Abends um 6 Uhr im Hôtel de Saxe, zu welcher Versammlung auch Nichtmitglieder höflichst eingeladen werden.

Das Direktorium des Vereins.

La Roche.

Die Handels-Akademie in Danzig betr.

Der Cursus der hiesigen Handels-Akademie für das Jahr 184⅚ wird am Donnerstage den 3. April d. J. Morgens 8 Uhr beginnen, wozu Meldungen bei mir, sowohl für die ganze, als auch für theilweise Benutzung der Unterrichts-Gegenstände, angenommen werden.

Danzig, den 15. Februar 1845.

Richter,

Direktor der Anstalt, Hundegasse No. 80.

Mr. Scott empfiehlt sich ergebenst als Lehrer der Engl. Sprache. Vom 1sten k. M. eröffnet er eine Klasse für Anfänger. Mühlenstraße No. 3.

Stähre-Verkauf.

Von der Königlichen Stammschäferei zu Frankenfelde bei Wriezen a/O ist bei der unterzeichneten Administration ein Bock-Verkauf-Depot gegründet. Die Böcke werden aus freier Hand nach den in einem Verzeichniß zu Frankenfelde festgesetzten Preisen ohne Aufschlag verkauft, und stehen vom 1sten Februar cur. für Käufer zur Ansicht auf dem Vorwerk Karge bereit.

Karge, den 15. Januar 1845.

Die Königliche Administration.

Müller.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß Herr S. Kronthal in Posen ein Lager von dem von mir selbst fabrizirten

Gas-Aether

in versiegelten Flaschen erhalten hat, und verkauft derselbe, so wie ich in Berlin, das Pfund für 5 sgr.

Friedrich Schuster in Berlin.

Mit Bezugnahme auf obige Bekanntmachung empfehle ich zugleich eine große Auswahl Pariser Gaslampen in allen Formen zu sehr billigen Preisen. Die Galanterie-Handlung

S. Kronthal, Markt No. 43.

In meinem Hause Friedrichs-Straße No. 17. ist von Ostern ab eine Wohnung in der 2ten Etage

von 3 Stuben, Schlaf-Kabinet, 2 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum zu vermiethen.

F. W. Grätz.

In den ehemaligen Schmädickeschen Häusern auf der Fischerei No. 78/7. sind noch Wohnungen, auch mit Stallungen und Wagen-Remise, nebst Obst- und Gemüse-Garten, sogleich oder zu Ostern zu vermiethen.

Sämmtliche Seidenstoffe, Orleans, Callicos, Westen- und Modenzeuge überhaupt, en gros wie en detail, sind wiederum in reicher Auswahl zu bedeutend herabgesetzten, jedoch **festen Fabrik-Preisen** bei

Arnold Witkowski,
Markt- und Schloßstraßen-Ecke No. 84. 1ste Etage.

Strohhüte werden aufs billigste und schnellste zum Waschen und Modernisiren angenommen Markt No. 82. vis-à-vis der Stadtwaage.

P. Weyl.

Nicht zu übersehen!

Varinas von vorzüglicher Qualité empfing und offerirt **zu sehr billigem Preise**

J. L. Joel.

Breitestr. No. 1. der Apotheke gegenüber.

Vorzüglich guten, unverfälschten Meth, wie auch wirklich ächten **Kirschwein**, welcher durch ärztliches Attest für branntweinfrei geprüft ist, offerirt zu billigsten Preisen

Posen. H. S. Jaffé.
Dominikanerstr. No. 2.

Allerbesten Astrachan'schen Caviar empfingen so eben und offeriren zu den billigsten Preisen

A. Pakscher & Comp., Wronkerstr. Nr. 19.

Auf vieles Verlangen.

Sonntag, den 2. März

Großes Konzert

im gut geheizten und mit vorzüglich schönen und großen Exemplaren von Blumen reich dekorirten Saale, Königsstraße Nr. 8. Anfang **4 Uhr Nachmittags.** Entrée à Person 2½ Sgr.

Für guten Kaffee und Kuchen, auch verschiedene warme und kalte Speisen soll bestens gesorgt sein. Ich lade hierzu ergebenst ein, und glaube, daß gewiß Niemand die kleine Promenade bereuen wird, hier gewesen zu sein.

Gerlach.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 25. Februar 1845.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	100⅙	99⅔
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	—	93⅞
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	3½	99⅝	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	100¼	99¾
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	98¾	98¼
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	104⅜	—
dito dito dito	3½	97⅞	—
Ostpreussische dito	3½	100½	—
Pommersche dito	3½	100¼	—
Kur- u. Neumärkische dito	3½	100⅝	100⅛
Schlesische dito	3½	—	99½
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$11\frac{7}{12}$	$11\frac{1}{12}$
Disconto	—	3½	4½
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	183
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	103½
Berl. Anh. Eisenbahn	—	153½	152½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	102¼	101¾
Düss. Elb. Eisenbahn	5	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	99½	99
Rhein. Eisenbahn	—	96¼	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	99¼	—
dto. vom Staat garant.	3½	96¾	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	161	—
dito. dito. Prior. Oblig.	4	—	—
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	124	—
do. do. do. Litt. B. v. eingez.	—	—	112½
Brl.-Stet. E. Lt. A und B.	—	—	134
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	114	113
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	117½	—
dito. dito. Prior. Oblig.	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	141½	140½

Namen der Kirchen.	Sonntag den 2ten März 1845 wird die Predigt halten: Vormittags.	Nachmittags.	In der Woche vom 21sten bis 27sten Februar 1845 sind: geboren: Knaben.	geboren: Mädch.	gestorben: männl. Geschl.	gestorben: weibl. Geschl.	getraut: Paare:
Evangel. Kreuzkirche	Hr. Pred. Friedrich	Hr. Superint. Fischer	4	3	4	2	1
Evangel. Petri-Kirche	= Cons.-R. Dr. Siedler	—	2	1	—	1	2
Garnison-Kirche	= Div.-Pred. Simon	—	1	2	2	3	—
den 1. März		= Miss. Graf 3 Uhr					
Domkirche	= Pön. Pluszczewski	= Comm. Szulczynski	2	1	1	2	—
Pfarrkirche	= Mans. Amman	= Mans. Fabisch	5	3	2	2	—
St. Adalbert-Kirche	= Mans. Prokop	= Probst Urbanowicz	2	2	1	1	—
St. Martin-Kirche	—	= Dekan v. Kamienski	2	1	2	4	—
Deutsch-Kath. Succursale	= Präb. Grandke	= Präb. Grandke	—	—	—	—	—
Dominik. Klosterkirche	= Präb. Stamm.	—	—	—	—	—	—
Kl. der barmh. Schwest.	= Cler. Slowinski	—	—	—	—	—	—
		Summa...	18	13	12	15	3